

Produzentenbedingungen von RegioMarktplatz GmbH

Inhaltsverzeichnis

1 Anwendungsbereich.....	1
2 Angebot und Vertragsabschluss	2
3 Preise und Zahlungsbedingungen	2
4 Leistungen von RegioMarktplatz.....	2
5 Verpflichtungen des Kunden	3
6 Nutzungsrechte des Kunden	4
7 Vertragsdauer	4
8 Gewährleistung	4
9 Kreditkarten Sicherheit	6
10 Haftung.....	6
11 Geheimhaltung und Datenschutz	7
12 Qualität und Abrechnungen	8
13 Verjährung.....	9
14 Eigentums und Urheberrechte.....	9
15 Sonstige Bestimmungen.....	9

1 Anwendungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Produzentenbedingungen gelten für alle Leistungen, die von RegioMarktplatz GmbH (idF RegioMarktplatz) für den Produzenten der Region (idF Kunde) erbracht werden. Die Produzentenbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und RegioMarktplatz. Das Ziel der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und RegioMarktplatz ist es einen Mehrwert für die Kunden, welche auch ein Teil von RegioMarktplatz.at sind, zu bewirken, zum Wohl der langfristigen und nachhaltigen Geschäftsentwicklung von beiden Vertragsparteien.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis seitens RegioMarktplatz nicht Vertragsbestandteil. Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.3 Sofern im Angebot/Beauftragung keine abweichenden Festlegungen getroffen wurden, gelten ergänzend zu diesen Produzentenbedingungen je nach Gegenstand der Leistung die allgemeinen Bedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Organisations-, Programmierleistungen und Werknutzungsbewilligungen von Softwareprodukten und die allgemeinen Bedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Software-Support-Leistungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmensberatung von RegioMarktplatz.

2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Angebote des RegioMarktplatz sind – insbesondere hinsichtlich der Preise, Mengen, Lieferfristen, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen – freibleibend und als Einladungen zur Angebotsstellung zu werten. Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Kunden zu Stande oder durch den Beginn mit der tatsächlichen Erfüllung des Vertrages durch den RegioMarktplatz. Anderes gilt nur im Fall eines ausdrücklich als bindend bezeichneten Angebotes von RegioMarktplatz, soweit dieses durch schriftliche Erklärung des Kunden innerhalb von zwei Wochen angenommen wird. Durch die Auftragserteilung gelten die Vertragsbedingungen jedenfalls im vollen Umfang als anerkannt. Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung von RegioMarktplatz gemäß dem Angebot/Beauftragung.

2.2 Dem Kunden wird ermöglicht, auf den Servern von RegioMarktplatz und die laufende Software ("RM-Software") während der Laufzeit des Vertrags für eigenen Produkte zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten. Dem Kunden ist nicht gestattet, Leistungen an Dritte weiterzugeben.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise netto in EUR, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und allfälliger Spesen und Gebühren (insb. nach dem Gebührengesetz).

3.2 Alle Entgelte, Service Level-, Lizenz- und Nutzungs-Gebühren sind ab Rechnungslegung bzw. ab Beginn der Leistungserbringung fällig.

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungsbeträge jährlich im Vorhinein eingehoben und sofort mit Rechnungslegung fällig und zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Verzug.

Nach Vereinbarung kann die Jahresgebühr auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bezahlt werden, jedoch gelten dann folgende Zuschläge: 2% halbjährliche Zahlung, 4% für quartalsweise Zahlung und 6% für monatliche Zahlung.

3.3 Für alle Verbindlichkeiten des Kunden werden während der Dauer des Verzuges Unternehmerzinsen laut § 456 UGB verrechnet. RegioMarktplatz behält sich vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

3.4 RegioMarktplatz ist berechtigt dem Kunden die Nutzungsberechtigung der RM-Software zu entziehen bzw. auszusetzen, wenn der Kunde mit zu entrichtenden Kosten und Gebühren oder sonstigen finanziellen Leistungen im Verzug ist und trotz vorangegangener Mahnung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen weiter in Zahlungsverzug ist, ohne den Vertrag zu kündigen.

3.5 Die Gebühr pro Kalenderjahr exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer ist im Angebot angeführt. Die Gebühr ist mit dem von Eurostat veröffentlichten harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wertgesichert, wobei jeweils die für den Monat Mai des Vorjahres veröffentlichte Indexzahl als Ausgangspunkt dient. Ein Unterschreiten der Indexzahl unter 0% ist nicht möglich. Alle Veränderungsdaten werden bei Indexanpassungen auf eine Dezimalstelle berechnet.

3.6 Eine Herausgabe von Daten oder sonstigen Unterlagen erfolgt nur bei vollständiger Bezahlung aller offener Forderungen.

4 Leistungen von RegioMarktplatz

4.1 Die Leistung von RegioMarktplatz umfasst die Bereitstellung der RM-Software auf einem Server zum Zugriff und zur Nutzung über einen Internetbrowser. Zum Leistungsumfang gehören auch einer von vier Service Level die im Rahmen der Nutzungsvereinbarung entsprechend aufgeführten Support bzw. Kundensupport zur Verfügung stehen.

Gegebenenfalls setzt eine Nutzung voraus, dass der Kunde hierfür angefragte oder in der Leistungsbeschreibung bzw. Wissensdatenbank beschriebene technische Voraussetzungen erfüllt. Als Bestandteil des Supports gewährt RegioMarktplatz dem Kunden Zugriff auf die regelmäßig aktualisierte Wissensdatenbank für Kunden. Die Wissensdatenbank enthält Antworten auf oft gestellte Anwenderfragen und allgemeine Tipps zur Nutzung der RM-Software sowie Informationen zu allgemeinen Themen rund um den Einsatz der RegioMarktplatz Softwareprodukte. RegioMarktplatz hält die Wissensdatenbank auf ihrem Server, zum Onlinezugriff durch den Kunden, verfügbar. Inhalt und Umfang der Wissensdatenbank und anderer zur Verfügung gestellter Informationen bestimmt RegioMarktplatz nach eigenem Ermessen. Der Kunde kann jederzeit Anregungen zur Aufnahme bestimmter Informationen in die Wissensdatenbank geben.

4.2 Kundensupport bei Software- und Anwendungsproblemen erfolgt während der Bürozeiten Montag bis Freitag 9h – 17h. Außerhalb der angeführten Bürozeiten wird die Entgegennahme des Anrufs und die damit verbundene Bearbeitung laut monatlicher Leistungszusammenstellung mit einem Stundensatz von EUR 80 in Rechnung gestellt.

4.3 Im Leistungsumfang sind Design- und Layoutanpassungen der Detailberichte Bestellbestätigung, Lieferbestätigung, Rechnung und Gutscheine einmalig eingeschlossen, sofern diese auf Basis der Standardvorlagen der RegioMarktplatz GmbH erstellt werden können und der Kunde Support Level 2 oder 3 nutzt. Die Neuerstellung eines Layouts bzw. spezielle kundenspezifische Anpassung abweichend von den vier RegioMarktplatz Standardvorlagen sind kostenpflichtig. Für die genannten Detailberichte sind die Vorlagen der RegioMarktplatz möglichen Datenbankfelder vorgegeben, welche als unveränderbar anzusehen sind.

4.4 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes der RM-Software. Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an der RM-Software vorzunehmen. Er ist auch nicht berechtigt, die RM-Software in die Quellform zu dekompileieren.

4.5 Nicht inkludierte Leistungen sind in den Leistungen von RegioMarktplatz nicht inkludiert und werden nur kostenpflichtig erbracht:

- Anwenderfragen oder Installation von Fremd- oder Drittsoftware,
- Schulung von neuen Mitarbeitern auf die RegioMarktplatz Software,
- Fehlerbeseitigung an anderen Produkten als der RegioMarktplatz Software,
- die Beseitigung von Störungen, die auf der Fehlbedienung bzw. unzulässigen Eingriffen durch den Kunden oder von diesem beauftragten Dritten beruhen.
- die Beseitigung von Störungen, die auf unzulässigen Eingriffen Dritter, aufgrund mangelnder IT-Sicherheit des Kunden, beruhen,
- User Management für neue User, Drucker Management für neue Drucker, Permission Management (Rechtsänderung auf dem Server), Einrichten zusätzlicher LAN/WAN Verbindungen, usw.

5 Verpflichtungen des Kunden

5.1 Soweit eine neue Fassung des Lizenzprogramms die Anschaffung zusätzlicher Geräte oder Anpassung vorhandener Anwendersoftware erforderlich macht, trägt der Kunde die dadurch anfallenden Kosten.

5.2 Der Kunde wird Fehler unverzüglich schriftlich melden und RegioMarktplatz bei der Feststellung und Beseitigung eines Fehlers in jeder Weise unterstützen.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, RegioMarktplatz bei der Leistungserbringung nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen und alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Kunde stellt RegioMarktplatz kostenlos und termingerecht alle für die Erfüllung der Vertragsleistungen erforderlichen Mitarbeiter zur Verfügung. Des Weiteren werden vom Kunden kostenlos und termingerecht alle für die Vertragsleistung erforderlichen, richten und verbindlichen Unterlagen, Daten und Informationen zur Verfügung gestellt.

6 Nutzungsrechte des Kunden

6.1 RegioMarktplatz gestattet dem Kunden, die RegioMarktplatz Services und RM-Software zeitlich beschränkt, während der einzelvertraglich bestimmten Laufzeit, bestimmungsgemäß entsprechend dieser Nutzungsbedingungen sowie der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. Beschreibung in der Wissenswelt, für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen. Die Nutzungsberechtigung ist auf die erworbenen Produkte/ Services in der jeweiligen Leistungsbeschreibung beschriebenen Modells, beschränkt.

6.2 Das Nutzungsrecht ist nicht exklusiv und nicht übertragbar. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Der Kunde darf die RM-Software Dritten, die keine verbundenen Unternehmen des Kunden sind, nicht ohne explizite schriftliche Erlaubnis von RegioMarktplatz zugänglich machen.

6.3 Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von RegioMarktplatz zulässig. RegioMarktplatz ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

Sollte eine Abtretung bzw. eine Übertragung auf Seiten des Kunden erfolgen, so haftet der Kunde während der Laufzeit des Vertrages zur ungeteilten Hand für alle Ansprüche gemeinsam mit dem neu eintretenden Vertragspartner.

7 Vertragsdauer

7.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung des Vertrages ist erstmals nach Ablauf von 12 Monaten unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum 31. Dezember eines Jahres möglich.

7.2 Eine Kündigung bzw. Teilkündigung von Modulen oder Änderungen des Service Levels ist nur innerhalb einer Frist von drei Monaten und nur zum Jahresende, durch schriftliche Mitteilung möglich. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertragspartner zahlungsunfähig wird oder gegen ihn ein Konkurs- oder sonstiges Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse nicht eröffnet wird, sowie wenn Konkurseröffnung oder Eröffnung des gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens unmittelbar bevorsteht.

7.3 Es wird vereinbart, dass unvorhersehbare, unabwendbare und unverschuldete Ereignisse (z.B.: Covid-19) zu Lasten des Kunden gehen und insbesondere keine Auswirkung auf die vereinbarte Zahlungspflicht des Kunden hat.

8 Gewährleistung

8.1 RegioMarktplatz weist darauf hin, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik Funktionsstörungen von Computerprogrammen und -systemen selbst bei größter Sorgfalt auftreten können und deren Behebung nicht in jedem Fall garantiert werden kann. Sofern vom RegioMarktplatz Systemanforderungen und/oder Installationsbedingungen angegeben werden, sind diese mit bestmöglicher Sorgfalt erstellt. Aufgrund der dennoch vorhandenen technischen Unwägbarkeiten kann jedoch auch bei Einhaltung der Systemanforderungen und Installationserfordernisse für das stets fehlerlose Funktionieren der Software keine Gewähr geleistet werden.

8.2 RegioMarktplatz leistet Gewähr für die fachgerechte Ausführung der Serviceleistungen und das die RM-Software bei Anwendung auf einem Gerät entsprechend empfohlener RegioMarktplatz Hardware-Voraussetzung, die in der Spezifikation genannten Eigenschaften aufweist. Der Kunde trägt für die Herstellung der erforderlichen Systemvoraussetzung selbst die Verantwortung.

8.3 Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beginnt mit Installation zu laufen. Gewährleistungsansprüche des Kunden verfallen, sofern sie nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Nutzung der RegioMarktplatz Software geltend gemacht werden.

8.4 Alle Mängel müssen bei sonstigem Ausschluss der Gewährleistung innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Entdeckung schriftlich gerügt werden, und zwar mit einer detaillierten Beschreibung des Mangels zusammen mit einer ausreichenden Dokumentation.

8.5 Greift der Auftraggeber eigenmächtig oder durch Dritte in die gelieferte Software/Produkte oder die Ergebnisse der erbrachten Dienstleistung ein, so entfällt jeglicher Gewährleistungsanspruch.

8.6 Die Gewährleistungspflicht umfasst keinesfalls den Ersatz der Kosten einer vom Kunden veranlassten Ersatzvornahme durch Dritte.

8.7 Mängel in den Serviceleistungen, die der Kunde RegioMarktplatz innerhalb von einem Monat nach Erbringung der Serviceleistung mitteilt, sind von RegioMarktplatz zu beseitigen. Kann der vom Kunden geltend gemachte Mangel nicht festgestellt werden, so trägt dieser die Kosten der Prüfung, insbesondere bei fehlerhaftem Gebrauch des Lizenzprogramms oder bei Vorliegen sonstiger von RegioMarktplatz nicht zu vertretender Störungen.

8.8 Der RegioMarktplatz gewährleistet die Übereinstimmung der Software mit den bei Lieferung gültigen bzw. vereinbarten Spezifikationen, sofern die Software gemäß den vom RegioMarktplatz bekanntgegebenen Installationserfordernissen (einschließlich Installation von Updates) und Systemanforderungen eingesetzt und unter den jeweils geltenden Einsatzbedingungen benutzt wird. Enthalten die Systemanforderungen auch Angaben über fremde Software (zB Betriebssystem) so sind die vom Kunden angegebenen Versionen zu verwenden. Die Kompatibilität mit Versionen fremder Software, die zum Vertragsabschluss noch nicht auf dem Markt waren, wird nicht gewährleistet. Vom RegioMarktplatz zur Verfügung gestellte Vorlagen und Beispiele sind stets unverbindlich und werden nicht Vertragsinhalt.

8.9 Gemeldete Fehler, die vom Kunden nicht dokumentierbar und reproduzierbar sind, werden von RegioMarktplatz zwar aufgenommen, müssen aber bis zu deren Reproduzierbarkeit nicht behoben werden.

8.10 Die Fehlerdiagnose erfolgt ausschließlich aufgrund einer unverzüglichen Fehlermeldung des Kunden oder aufgrund eigener Wahrnehmung des Auftragnehmers. Allfällige Funktionsstörungen sind RegioMarktplatz vom Kunden unverzüglich und detailliert zusammen mit einer ausreichenden Dokumentation bekanntzugeben.

8.11 RegioMarktplatz übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software allen Anforderungen des Kunden genügt, dass sie mit allen anderen vom Kunden verwendeten Programmen zusammenarbeitet, dass die Software stets ununterbrochen bzw. fehlerfrei läuft, und dass alle Softwarefehler beseitigt werden können.

8.13 Als Mängel/Programmfehler sind nur solche funktionsstörenden Abweichungen von den gültigen Spezifikationen zu verstehen, die den bestimmungsgemäßen Einsatz der Software verhindern. Ein Programm-Fehler ist die Abweichung der Leistung des Programms von den Funktionalitäten wie sie in den zugehörigen Dokumentationen beschrieben sind. Diese Dokumentationen umfassen Software Development Requests, Handbücher, Benutzer- und Supportleitfäden sowie Installationsanleitungen zu dem jeweiligen Programm. Programm-Fehler sind weder Abweichungen der Leistung des Programms, die durch von der Leistungsbeschreibung in den zugehörigen Dokumentationen dokumentierten Funktionalitäten erzeugt wurden, noch Abweichungen, die niemals im Leistungsumfang des Programms spezifiziert wurden.

9 Kreditkarten Sicherheit

RegioMarktplatz folgt den generellen Standards der Payment Card Industrie, PCI (https://www.pcisecuritystandards.org/document_library), für RegioMarktplatz im speziellen ist unter anderem das PCI DSS Requirement #12.9 anwendbar. Daher werden mit den unten angeführten Punkten die jeweiligen Verantwortungsbereiche für Kunden, RegioMarktplatz und Zahlungsdienstleister definiert:

- Der Kunde ist verantwortlich, dass die Benutzer der RegioMarktplatz Software keine Kreditkartendaten direkt in die RegioMarktplatz Software eingeben. RegioMarktplatz übernimmt keinesfalls eine Haftung für mögliche Schäden, die daraus entstehen, wenn dennoch Daten eingegeben werden.
- Diese Vereinbarung bestätigt, dass RegioMarktplatz mit sensiblen Daten wie Kreditkartennummern und CVC Codes der Endkunden nicht in Berührung kommt. D.h. diese Daten werden in der RegioMarktplatz Software weder gespeichert noch in irgendeiner Weise weiterverarbeitet.
- RegioMarktplatz ist nur für den softwaretechnischen Weiterleitungsmechanismus zum jeweiligen Zahlungsdienstleister verantwortlich, übernimmt jedoch keine Haftung über die Funktionen und Sicherheitsvorkehrungen dieses Zahlungsdienstleisters.

Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren oder Abgaben sind vom Lizenznehmer zu tragen

10 Haftung

10.1 RegioMarktplatz haftet für Schäden, soweit ihm im konkreten Fall Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Beweislast trifft den Kunden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

10.2 Der Schadenersatzanspruch ist in jedem Fall mit der Höhe der Gebühr für ein Kalenderjahr begrenzt.

10.3 Der Ersatz von Folgeschäden, Betriebsunterbrechungen der Hardware des Kunden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, Verlust oder Schäden an anderen Daten und Programmen des Kunden, Kosten für Ersatzsoftware oder -leistungen von Schäden aus Ansprüchen Dritter, ist gänzlich ausgeschlossen.

10.4 Sach- und Vermögensschäden nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes sind keinesfalls zu ersetzen.

10.5 RegioMarktplatz sind keine Rechte Dritter bekannt, die der Verwendung des Lizenzprogramms im Rahmen dieses Vertrages entgegenstehen können.

Falls der Kunde dennoch von Dritten wegen der Verletzung gewerblicher Schutzrechte auf Grund der Verwendung des Lizenzprogramms oder der Online-Hilfe in Anspruch genommen wird, wird RegioMarktplatz unverzüglich schriftlich davon benachrichtigt. In einem solchen Fall wird RegioMarktplatz die weitere Vorgangsweise entscheiden. Sollten nach Meinung von RegioMarktplatz oder auf Grund eines Entscheides des zuständigen Gerichtes die Lizenzprogramme oder die Online-Hilfe tatsächlich ein Urheberrecht oder ein anderes Immaterialgüterrecht verletzen oder die Gefahr einer solchen Verletzung bestehen, so kann RegioMarktplatz nach eigenem Ermessen.

- das Recht erwerben, das betreffenden Immaterialgut zu benutzen oder
- zur Vermeidung einer Verletzung des Urheberrechtes bzw. Immaterialgüterrechtes das Lizenzprogramm bzw. die Online-Hilfe ändern oder ersetzen.

11 Geheimhaltung und Datenschutz

11.1 Der Kunde ist als "Verantwortlicher" gemäß DSGVO selbst für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen insbesondere der DSGVO verantwortlich. Im Rahmen der verschiedenen Servicelevels wird RegioMarktplatz als Auftragsverarbeiter iSd § 28 DSGVO tätig und führt ein Verfahrnsverzeichnis gemäß § 30 DSGVO. Für jegliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Support, Fehlermanagement und Auftragsdatenspeicherung (z.B. Export von vorhandenen Alt-Daten in neue Kundendatenbanken) verpflichtet sich RegioMarktplatz zur Einhaltung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen insbesondere der DSGVO. Sollte eine Speicherung personenbezogener Daten von RegioMarktplatz notwendig sein erfolgt diese ausschließlich zur Vertragsabwicklung mit dem Kunden, dem Kundensupport sowie Identifikation und Behebung von Softwarefehlern in Echtzeit / Originalbetrieb für die Dauer des gegenständlichen Vertragsverhältnisses. Der Kunde verpflichtet sich, dies auch gegenüber seinen eigenen Vertragspartnern (eigene Kunden) entsprechend zu berücksichtigen (insb. Informationspflichten gemäß § 13 DSGVO sowie allfällige datenschutzrechtliche Einwilligungen).

11.2 Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig sämtliche im Rahmen der Abwicklung vom jeweils anderen Vertragspartner übermittelte Informationen und Unterlagen (insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Abwicklung dieses Vertrages zu benutzen.

11.3 Im Rahmen der Auftragsverarbeitung bzw. der Supporttätigkeiten und Auftragsdatenspeicherung werden allenfalls folgende Datenkategorien von RegioMarktplatz verarbeitet: Vor-/Nachname, Anrede, Straße, PLZ, Ort, Land, Titel, Geschlecht, Telefon, Handy-Nr., E-Mail, Firma, Nationalität, Zimmer-Nr., Aufenthaltsdauer, Gastdaten, Kommentar, Kontaktperson, Interessen, Herkunft, Reservierungsnummer, Betrieb, versendete Information. Der Kunde verpflichtet sich, dies auch gegenüber seinen eigenen Vertragspartnern (eigene Kunden) entsprechend zu berücksichtigen (insb. Informationspflichten gemäß § 13 DSGVO sowie allfällige datenschutzrechtliche Einwilligungen)

11.3.1 RegioMarktplatz verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen von schriftlichen Aufträgen des Kunden zu verarbeiten. Erhält RegioMarktplatz einen behördlichen Auftrag, Daten des Kunden herauszugeben, so hat RegioMarktplatz - sofern gesetzlich zulässig - den Kunden unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Zudem bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.

11.3.2 RegioMarktplatz erklärt, dass alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen

gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bei RegioMarktplatz aufrecht.

11.3.3 RegioMarktplatz erklärt zudem, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen wurden.

11.3.4 RegioMarktplatz ergreift alle die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Kunde die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Kunden alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an RegioMarktplatz gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Kunden der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat RegioMarktplatz den Antrag unverzüglich an den Kunden weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

11.3.5 Dem Kunden wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. RegioMarktplatz verpflichtet sich, dem Kunden jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

11.3.6 RegioMarktplatz verpflichtet sich Datenbanken, die zu Testzwecken angelegt werden und die personenbezogenen Daten enthalten, nach Beendigung dieser Vereinbarung binnen 4 Wochen zu löschen. Darüber hinaus ist RegioMarktplatz nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Kunden in dem von RegioMarktplatz verwendeten Format zu übergeben.

11.3.7 RegioMarktplatz hat den Kunden unverzüglich zu informieren, falls diese der Ansicht ist, eine Weisung des Kunden verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedsstaaten.

11.3.8 Der Auftragsverarbeiter teilt dem Verantwortlichen unverzüglich nach Kenntnisnahme Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Verantwortlichen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung des Verantwortlichen durchführen.

11.4 Datenverarbeitungstätigkeiten werden hauptsächlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt. Sollte allenfalls Tätigkeiten durch RegioMarktplatz Mitarbeiter in den USA durchgeführt werden so verpflichtet sich RegioMarktplatz entsprechende Vereinbarungen, zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen regulatorisch notwendigen Vorkehrungen für die Datenübermittlung ins Ausland abzuschließen.

11.5 RegioMarktplatz erklärt, dass alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bei RegioMarktplatz aufrecht.

12 Qualität und Abrechnungen

12.1 Die auf RegioMarktplatz.at angebotenen Produkte des Kunden bleiben bis zur Auslieferung an den Endverbraucher bzw. bis Ende des Abrechnungsprozesses im Eigentum des Kunden.

Der Kunde verpflichtet sich die Qualität der von ihm angebotenen Produkten auf RegioMarktplatz.at sicherzustellen. Bei Nichterfüllung der Qualitätsanforderungen dokumentiert RegioMarktplatz die Mängel und teilt diese dem Produzenten mit. RegioMarktplatz behält sich vor, bis zur Klärung der Mängel den Abrechnungsprozess zu stoppen.

RegioMarktplatz ist berechtigt dem Kunden die Nutzungsberechtigung der RM-Software zu entziehen bzw. auszusetzen, wenn der Kunde die im Leistungsumfang beschriebenen Qualitätsanforderungen nicht folgeleisten kann.

12.2 Der Abrechnungsprozess startet am 08., 18. und 28. des Monats der Auslieferung an den Endverbraucher unter Berücksichtigung dessen Reklamationsfrist von 24 Stunden.

13 Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden, aus welchem Rechtsgrund auch immer, verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf von 12 Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

14 Eigentums und Urheberrechte

Sämtliche Rechte der RegioMarktplatz Software, insbesondere Urheberrechte, Markenrechte undgl., stehen im alleinigen Eigentum von RegioMarktplatz. Der Kunde erhält eine Nutzungsbewilligung an der RM-Software. Alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs-, Vertriebs-, Verwertungs- und sonstige mit dem beseitigen Eigentum an dem Lizenzprogramm und der Online-Hilfe verbundenen Rechte verbleiben bei RegioMarktplatz.

15 Sonstige Bestimmungen

15.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder ungültig, so wird dadurch die Wirksamkeit und Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige bzw. unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame und gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen hervorleuchtenden Vertragszweck am nächsten kommen.

15.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen ausdrücklich als solches bezeichnet werden und bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Parteien.

15.3 Der Kunde verpflichtet sich RegioMarktplatz alle für das Vertragsverhältnis erforderlichen Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände mitzuteilen. Dem Kunden obliegt in diesem Zusammenhang die Pflicht zur Offenbarung aller wirtschaftlichen Verhältnisse und sonstiger faktischer Umstände, die für eine ordnungsgemäße Vertragsleistung relevant sein könnten. Hierzu gehören insbesondere Umstände, die thematisch in der Branche des Kunden angesiedelt sind und sich für RegioMarktplatz nicht sofort erschließen, weshalb auch diesbezügliche Nachfragen von RegioMarktplatz nicht erfolgen können und auch nicht zu erfolgen haben.

15.4 Zustellungen an den Auftraggeber können stets an die von ihm zuletzt bekannte gegebene Postadresse oder E-Mail-Adresse erfolgen.

15.5 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen und Zahlungen ist der registrierte Sitz der RegioMarktplatz in Wien.

15.6 Ausschließlicher Gerichtsstand wird Bezirksgericht Wien, Österreich vereinbart.

15.7 Die Produzentenbedingungen unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und Ausschluss des UN-Kaufrechts.